



Zusammenleben in Südtirol: Nachweis der Kenntnisse von Sprache und lokaler Kultur

Ab 2023 müssen, laut Beschluss vom 30.12.2019, Nr. 1182, Bürger*innen aus Nicht-EU-Ländern, die für das **Landesfamiliengeld**, das **Landesfamiliengeld plus** und das **Landeskindergeld** ansuchen, sowohl ihre mündlichen Kenntnisse in einer der Landessprachen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, als auch ihre Kenntnis der lokalen Gesellschaft und Kultur nachweisen. Wer um das **Landeskindergeld 2023 bereits ab 1. September 2022** ansucht, muss schon zu diesem Zeitpunkt die Sprach- und Kulturkenntnisse belegen.

Wichtig: Sowohl der/die Antragstellende als auch der/die zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartner*in müssen diese Anforderungen erfüllen.

1. Nachweis der Sprachkenntnisse

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Sprachkenntnisse in einer der Landessprachen nachzuweisen:

- a) Abgeschlossener Sprachkurs mind. Niveau A2 mit Empfehlung für einen Kurs auf höherem Sprachniveau mindestens B1.
- b) Erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr an einer deutschen oder italienischen Schule.
- c) Frühere oder gegenwärtige Inskription an einer deutschen oder italienischen Universität.
- d) Internationales Sprachzertifikat für die italienische oder deutsche Sprache oder bestandene Zweisprachigkeitsprüfung des Landes Niveau A2.
- e) Bestandene Italienischprüfung für die langfristige EU Aufenthaltsgenehmigung bzw. Integrationsvereinbarung (ab 2012).
- f) Anmeldung zur Prüfung oder bestandene einsprachige mündliche Prüfung Niveau A2 bei der Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen. Informationen bei der Koordinierungsstelle für Integration koordinierung-integration@provinz.bz.it.

g) Einschreibung in einen deutschen oder italienischen Sprachkurs

Die Antragstellenden müssen vorweisen können, jährlich 80 Unterrichtsstunden mit einer Mindestanzahl von 75% besucht zu haben. Dies gilt so lange, bis das Niveau A2 erreicht ist. Die Sprachkurse sind für Menschen aus Nicht-EU-Ländern kostenlos und können nach Absprache mit den Anbietern in jeder Südtiroler Gemeinde abgehalten werden.

Informationen und Anmeldungen zu den Sprachkursen:

- alpha beta piccadilly (Deutsch und Italienisch): info@alphabeta.it, Tel.0471 978600, www.alphabeta.it



- **AZB** by Cooperform (Deutsch und Italienisch): azb@cooperform.it, Tel. 0471 970954, www.cooperform.it
- **Centro di Studi e Ricerche "A.Palladio"** (Italienisch): info@upad.it, Tel. 0471 933108, www.upad.it
- **Voltaire European Education Centre** (Italienisch): voltaire@voltaire-bz.it, Tel. 0471 288003, www.voltaire-bz.it

2. Nachweis der Kulturkenntnisse

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Kenntnisse der Südtiroler Kultur und Gesellschaft nachzuweisen:

- a) Erfolgreicher Abschluss eines Schuljahres an einer deutschen oder italienischen Schule.
- b) Frühere oder gegenwärtige Inskription an einer deutschen oder italienischen Universität.

c) Einschreibung in einen kostenlosen Kulturkurs

Die Kulturkurse werden in Präsenz angeboten und können nach Absprache mit den Kursanbietern in allen Gemeinden Südtirols abgehalten werden. Die Kulturkurse sind kostenlos, haben eine Anwesenheitspflicht von 100% und sind in drei Module zu je drei Stunden eingeteilt:

1. Modul: Südtirol gestern und heute
2. Modul: Werte in Europa
3. Modul: Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Freizeit

Informationen und Anmeldungen für die Kurse zur lokalen Gesellschaft und Kultur:

- **CLS** Consorzio Lavoratori Studenti (für Bozen, Salten-Schlern, Überetsch-Unterland, Wipptal, Eisacktal und Gröden): cls@cls-bz.it, tel. 0471 288003, www.cls-bz.it
- **Urania Meran** (für Vinschgau, Burggrafenamt, Pustertal und Gadertal): info@urania-meran.it, tel. 0473 230219, urania-meran.it

Weitere Informationen:

Koordinierungsstelle für Integration
koordinierung-integration@provinz.bz.it
Tel. 0471 413390
www.provinz.bz.it/integration/kurse